

**Beilage 662/1999 zum kurzschriftlichen Bericht
des Oö. Landtags,
XXV. Gesetzgebungsperiode**

**Initiativantrag
der unterzeichneten Abgeordneten
betreffend die Abänderung des Oö.
Parteienfinanzierungsgesetzes.**

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Das Oö. Parteienfinanzierungsgesetz, LGBl. Nr. 25/92, wird wie folgt geändert:

1. Dem § 4 Abs. 1 wird folgende Bestimmung angefügt:
2. Dieses Landesgesetz tritt rückwirkend mit 1.1.1999 in Kraft.

Begründung:

In konsequenter Umsetzung der im Bezügegesetz angestrebten Transparenz der Politikergehälter und einer Anregung des Rechnungshofes folgend soll die für Mandatare bestehende Abgabenvorschreibung an die jeweilige Landesparteiorganisation ("Parteisteuer") entfallen. Damit erledigen sich die unbefriedigende Teilfinanzierung der politischen Parteien durch interne Zuwendungen seitens der Mandatare sowie die steuerliche Geltendmachung dieser bisher fix vorgeschriebenen "Parteisteuer".

Der Finanzierungsaufwand muss jedoch, ebenso wie die generell steigenden Ausgaben der Parteien für Öffentlichkeitsarbeit und Bildung - insbesondere auch im Zusammenhang mit der EU-Mitgliedschaft Österreichs - durch erhöhte Beiträge abgedeckt werden.

Es wird daher vorgesehen, den für die Parteienfinanzierung im Jahr 1999 präliminierten Förderungsbetrag (in der Höhe von rund 180 Mio.) um einen Fixbetrag von S 25.000.000,- aufzustocken, wobei diese neue Gesamtsumme in den folgenden Jahren wieder der bestehenden Indexregelung unterliegen soll.

Linz, am 4. November 1999

(Anm: SPÖ-Fraktion)

Frais, Kapeller, Sulzbacher, Pilsner, Affenzeller, Prinz, Peutlberger-Naderer, Eidenberger, Wohlmuth, Schreiberhuber, Mühlböck, Lindinger, Makor-Winkelbauer, Weichsler